



Bericht aus dem Ständerat



Die Wintersession 2020



Liebe Leserinnen und Leser

Die Herbst- und die Wintersession des Parlaments fanden plexiglas- und maskengeschützt wieder im Bundeshaus statt. Dass dabei die Bewältigung der ersten und der zweiten Covid-Welle ein zentrales Thema war, versteht sich von selbst. Es gibt aber auch noch andere wichtige Probleme auf der Welt resp. in der Schweiz. Ich möchte daher diesen Newsletter neben zwei aussen- resp. europapolitischen Themen auch einem gesellschaftspolitischen widmen: der Ehe für alle.

Ehe für alle

Mit der Vorlage «Ehe für alle», die auf eine parlamentarische Initiative der grünliberalen Fraktion zurückgeht, soll gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zur Ehe ermöglicht werden. Homosexuelle Paare können nach geltendem Recht ihre Partnerschaft zwar eintragen lassen, die Ehe im rechtlichen Sinn mit all ihren Konsequenzen kann nur zwischen Mann und Frau abgeschlossen werden. Das

soll sich gemäss dem Anliegen der Vorlage ändern; homosexuelle Paare sollen damit den heterosexuellen gleichgestellt werden. Umstritten war im Ständerat die Frage, ob es dazu eine Verfassungsänderung braucht. Der Kampf um diese rechtliche Thematik wurde erbittert geführt, denn die scheinbar technische Frage ist unter Umständen von wesentlicher, eventuell sogar entscheidender Bedeutung: Eine Verfassungsänderung würde zwingend eine Volksabstimmung mit sich bringen. Das wäre zwar vermutlich auch bei einer blossen Gesetzesänderung der Fall, denn es ist anzunehmen, dass gegen die Gesetzesänderung das Referendum ergriffen wird. In diesem Fall aber braucht es allein ein Volksmehr, bei einer Verfassungsänderung dagegen auch das Ständemehr. Und dass es progressive, städtisch geprägte Vorhaben in einer Abstimmung in kleinen ländlichen Kantonen schwer haben, wissen wir spätestens seit der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative.

Ich habe mich im Ständerat dafür eingesetzt, dass die Ehe den gleichgeschlechtlichen Paaren auf dem Gesetzesweg und ohne Verfassungsänderung geöffnet wird. In der vorberatenden Kommission hat eine ganze Reihe von Expertinnen und Experten die Frage erörtert; dabei war eines klar: die Sache ist nicht klar. Oder umgekehrt: beide Vorgehensweisen lassen sich juristisch begründen und rechtfertigen. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber selbst, also das Parlament, sich die Frage nach dem sinnvollsten Weg stellen musste. Meine Grundüberlegung war dabei ganz einfach: das Gebot der Rechtsgleichheit verpflichtet Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Ich habe nun kein Argument entdeckt, das die ungleiche Behandlung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften begründen liesse. Im Gegenteil: die Hochzeit ist eines der schönsten Erlebnisse im Leben zweier Menschen, aber die (Ehe-)Jahre, die darauf folgen, sind nicht nur von Freude und Heiterkeit geprägt, sondern sehr stark auch von gegenseitiger Verantwortung, Unterstützung und Verbindlichkeit. Weshalb, so fragte ich mich in der Debatte, soll ich Menschen davon abhalten, eine solche Verbindung einzugehen? Dies vor allem auch deshalb, weil den heterosexuellen Paaren damit ja nichts weggenommen wird.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=50854#votum5>.

Nach heftiger und langer Debatte hat der Ständerat schliesslich knapp – mit 22 zu 20 Stimmen – entschieden, auf eine Verfassungsänderung zu verzichten. Auch wenn es bei einer Referendumsabstimmung somit einzig ein Volksmehr braucht, ist diese Vorlage aber noch nicht in trockenen Tüchern.

Rettungsübung Schengen

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist heute ein zentrales Instrument in der Kriminalitätsbekämpfung, denn es vernetzt die Strafverfolgungsbehörden europaweit. Und da Kriminalität heutzutage international operiert, muss auch ihre Bekämpfung international organisiert sein. Das SIS wird regelmässig angepasst und aktualisiert, weshalb auch die neuste Vorlage mit dem

Titel «Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Schengener Informationssystem (SIS)» zunächst unspektakulär erschien.

Diese neuste Anpassung ist jedoch sehr stark geprägt von der Migrationspolitik der EU, die zwar die katastrophale Situation in den Flüchtlingszentren an den Rändern von Europa nicht verursacht, aber eben auch nicht gelindert, geschweige denn gelöst hat. Diese wenig zweckmässige Politik mit einer Erweiterung des SIS abzusichern, weckte berechtigten Widerstand im Nationalrat. Dies insbesondere im Hinblick auf die so genannte «Frontex-Vorlage», wo es eigentlich nur noch um die Migrationsab-

Kontakt:

Daniel Jositsch | www.jositsch.ch | sekretariat@jositsch.ch | www.facebook.com/danieljositsch | Twitter: @danieljositsch

wehr geht. Dies führte dazu, dass die SIS-Anpassung im Nationalrat abgelehnt wurde. Eine Verstärkung der Vorlage im Ständerat im Bereich des Datenschutzes ermöglichte es, die Vorlage im Ständerat und danach im Nationalrat zu retten. Der Widerstand gegen die «Frontex-Vorlage» bleibt damit aber bestehen. Tatsächlich scheint es mir richtig zu sein, dass einerseits – endlich - auf gesamteuropäischer Ebene eine koordinierte Flüchtlingspolitik definiert wird und, dass andererseits die Schweiz im Rahmen ihrer Teilnahme im Schengen- resp. primär im Dublin-System, das die europäische Flüchtlingspolitik regeln soll, eine führende, statt bloss passiv-übernehmende Rolle übernimmt.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=272661>.

Rahmenabkommen: die Zeit des Zauderns ist vorbei

Mit der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative wurde der letzte Stein auf dem Weg des Bundesrats zu den Verhandlungen mit der EU bezüglich des Rahmenabkommens (auch institutionelles Abkommen, InstA genannt) aus dem Weg geräumt. Die Landesregierung hat die neue Unterhändlerin bestimmt und die (geheimen) Rahmenbedingungen für die Verhandlungen abgesteckt. Dabei geht es weniger darum Nachverhandlungen zu führen, sondern vielmehr die strittigen Punkte (flankierende Massnahmen, Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen) zu präzisieren. Kritisiert wird teilweise, dass der Bundesrat den Streitbeilegungsmechanismus nicht auch auf die Traktandenliste gesetzt hat. Diese Entscheidung des Bundesrats ist meines Erachtens richtig, denn darum geht es ja im Rahmenabkommen eigentlich. Dieses soll regeln, wie in Zukunft das bilaterale Recht weiterentwickelt wird; dazu gehört auch das Lösen von sich ergebenden Streitfragen; und dazu braucht es einen Streitbeilegungsmechanismus. Würde dieser aus dem Rahmenabkommen entfernt, wäre dies, wie wenn man ein Strafgesetzbuch ohne Strafen konzipieren möchte.

Das Parlament blickt zurzeit ungeduldig auf die Verhandlungen des Bundesrats mit der EU. Solange dieser keinen Vertrag mit der EU paraphiert hat (also provisorisch zu Handen des Parlaments abschliesst), kann das Parlament nichts beraten und die Stimmbevölkerung nichts entscheiden. Und dies ist dringend notwendig, denn der aktuelle Stillstand auf dem bilateralen Weg verhindert jede Entwicklung in der schweizerischen Europapolitik.



Daniel Jositsch, Ständerat

Weitere Einblicke in die Session in «Konkret» auf Tele Z unter dem Link: <https://www.telez.ch/konkret> oder auf meiner Homepage www.jositsch.ch/Medien/Filmausschnitte ab Montag, 21. Dezember 2020, 19.00 Uhr.

Kontakt:

Daniel Jositsch | www.jositsch.ch | sekretariat@jositsch.ch | www.facebook.com/danieljositsch | Twitter: @danieljositsch